

DEUTSCHER BAUERNVERBAND

Deutscher Bauernverband e.V. • Claire-Waldoff-Straße 7• 10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(BMUB)

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 - 292
Telefax (030) 31 904 - 496
c.luetgebrune@bauernverband.net

Berlin, 02. Mai 2014

3.1/br10314/LUE

Stellungnahme zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

Sehr geehrte Herr ,

vielen Dank die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Referentenentwurf.

Die Umstellung auf eine Treibhausgasminderungsquote im Rahmen der „Dekarbonisierungsstrategie“ wird vom Deutschen Bauernverband ausdrücklich unterstützt. Es ist richtig, durch einen Anreiz zum klimaschonenden Wirtschaften zukünftig tendenziell diejenigen Biokraftstoffe mit dem höchsten Beitrag zum Klimaschutz einzusetzen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Ermittlung der THG-Werte der jeweiligen Warenpartien valide ist, insbesondere auch bei Importware. Mit großer Sorge sieht der Deutsche Bauernverband die Gefahr der zunehmenden Anrechnung von Biokraftstoffen auf fragwürdiger Rohstoffbasis auf die Treibhausgasminderungsquote. Wir befürchten insbesondere den Import unechter Abfälle in Form umdeklarerter Ware aus Anbaurohstoffen. Bereits heute sind wachsende Importe von Altfetten („used cooking oil“) aus Übersee zu verzeichnen, die zum Teil eines weltweiten Abfalltourismus in die EU zu werden drohen. Der DBV fordert daher die Fortführung eines strikten und lückenlosen Kontrollregimes für Biokraftstoffe aus Abfällen analog zur bisher geltenden 36. BImSchV (Regelung zur Doppelanrechnung). Dieses Verfahren ist gesetzlich abzusichern, indem die Ermächtigungsgrundlage in § 37d entsprechend qualifiziert wird.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang rechtlich klarzustellen, nach welchen Vorgaben die Berechnungsverfahren für die Treibhausgas-Minderung anzuerkennen sind. Hier darf es keinen Wettbewerb der einzelnen Zertifizierungssysteme in Form einer Abwärtsspirale mit sinkenden Standards geben.

Die Einführung einer Treibhausgasminderungsquote in Höhe von 3 % für die Jahre 2015 und 2016 würde nach unserer Einschätzung gegenüber dem Status Quo von 6,25 Mengen-Prozent im Jahr 2014 zu einer spürbaren Beschränkung des Biokraftstoffmarktes führen. Dies widerspricht dem festgelegten Ziel, bis zum Jahr 2020 einen Mengenanteil von 10 % Biokraftstoffen bzw. eine Treibhausgasminderung von 7 % zu erreichen und kann daher nicht gewollt sein. Der Deutsche Bauernverband tritt für einen höheren Prozentwert für die Mindesteinsparung in den ersten beiden Jahren nach Umstellung auf die Treibhausgasquote ein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Cecilia Luetgebrune